



Bürgerversammlung

Gemäß Artikel 18 Bayerischer Gemeindeordnung (GO) ergeht hiermit an alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwabach die

Einladung zu einer Bürgerversammlung „Gesamtstadt“ mit dem Schwerpunkt „Limbach – Bezirk VII“ für Donnerstag, 16. November 2017, um 19 Uhr, in der Aula der Johannes-Kern-Schule, Paul-Goppelt-Straße 4.

Vorsitz: Bürgermeister Dr. Donhauser

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Diskussion
Anregungen, Wünsche, Beschwerden aus der Bürgerschaft

Nach Art. 18 GO können grundsätzlich nur die im Bürgerversammlungsbereich wohnhaften Bürgerinnen und Bürger das Wort erhalten. Ausnahmen kann die Versammlung beschließen.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der Bürgerversammlung nicht private Einzelfälle, sondern nur Probleme von allgemeinem Interesse behandelt werden können. Ausgenommen sind ferner Anträge und Wünsche für deren Erfüllung Bundes-, Landes- oder andere nichtstädtische Körperschaften zuständig sind.

Der Bürgerversammlungsbezirk VII – Limbach - wird räumlich begrenzt:

Im Süden durch die Bahnlinie entlang des Schwabachflusses bis zur Autobahn, dann entlang der Autobahn bis zur nordöstlichen Stadtgrenze nach Nürnberg bis Ellbogental, dann in Richtung Süd-Westen bis zur Ortsgrenze Nasbach, dann entlang bis zum Talraum südlich der Lindenbachstraße, dann im Talraum nach Osten bis Limbachtal, dann entlang Waldfriedhof und Bahnlinie bis zum Schwabachfluss.

Stadt Schwabach, 15.09.2017

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

Schließung Bürgerbüro

Am Dienstag, 7. November 2017, ist das Bürgerbüro ganztägig wegen einer internen Schulung geschlossen.

Stadt Schwabach, 30.10.2017

Matthias Thürauf
Oberbürgermeister

**Am 15.11.2017 wird die IV. Vierteljahresrate 2017 für
Gewerbsteuervorauszahlungen und Grundbesitzabgaben fällig.**

Die zu zahlenden Beträge sind den zuletzt zugestellten Bescheiden zu entnehmen und auf Konten der Stadt Schwabach zu überweisen oder einzuzahlen. Dabei sind unbedingt Adresse, Personenkontonummer und Forderungsart anzugeben. Verrechnungsschecks sind an die Stadtkasse Schwabach zu senden. Ein Begleitschreiben erübrigt sich, wenn der Scheck die vorgenannten Angaben enthält. Bareinzahlungen sind in der Stadtkasse nicht möglich.

Die Stadtkasse weist darauf hin, dass bei Zahlung mit Verrechnungsschecks eine wirksame Zahlung erst 3 Tage nach Eingang des Schecks bei der Stadtkasse als rechtzeitig gilt (Neufassung des § 224 Abs. 2 Nr. 1 AO), d.h. Scheckzahler müssen den Zugang der Schecks 3 Tage vor Fälligkeit der Steuern und Abgaben bei der Stadtkasse sicherstellen. Bei nicht rechtzeitiger oder nicht vollständiger Zahlung ist für jeden angefangenen Monat ein Säumniszuschlag von 1 v. H. des auf den nächsten durch fünfzig Euro teilbaren abgerundeten rückständigen Betrages zu entrichten. Um Fristversäumnis zu vermeiden, empfehlen wir, am SEPA-Lastschriftverfahren teilzunehmen. Antragsformulare sind im Internet www.schwabach.de „Online-Dienste“ abrufbar. Auf Wunsch werden die Formulare auch zugesandt. Auskunft erhalten Sie bei der Stadtkasse Schwabach Telefon 860-254 und -354.

Hinweis zur Grundsteuer:

Die Grundsteuer orientiert sich an den Verhältnissen zu Beginn des jeweiligen Jahres. Im Falle der Übereignung des Grundsteuerobjektes bleibt der/die bisherige Eigentümer/in bis zu dem auf den Nutzen- und Lastenwechsel folgenden 1. Januar Steuerschuldner/in. Das Finanzamt schreibt das Grundsteuerobjekt erst zu diesem Zeitpunkt auf den/die neue/n Eigentümer/in fort. Die im notariellen Kaufvertrag getroffenen privatrechtlichen Vereinbarungen über den Nutzen- und Lastenwechsel berühren die Steuerpflicht für das Übergangsjahr nicht. Die städtische Steuerverwaltung kann die Grundsteuer daher erst zum 01.01. des Folgejahres bei dem /der Erwerber/in anfordern.

Stadt Schwabach, 11.01.2017

Sascha Spahic
Stadtkämmerer

Straßensperrungen**Neidelstraße**

Die Neidelstraße wird aufgrund von Anlieferungen für die Montage eines Fertighauses auf Höhe der Hausnummer 7 vom 09.11.2017 bis voraussichtlich 10.11.2017 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Siebenerstraße

Die Siebenerstraße bleibt aufgrund von Hausanschlüssen auf Höhe der Hausnummer 7 bis voraussichtlich 10.11.2017 für den Verkehr gesperrt. Der Anliegerverkehr ist beidseitig bis zur Baustelle möglich.

Silbergasse

Die Silbergasse wird aufgrund der Aufstellung eines Baugerüsts auf Höhe der Einmündung in die Bachgasse vom 06.11.2017 bis voraussichtlich 22.12.2017 für den Verkehr gesperrt. Für die Dauer der Sperrung wird die Einbahnstraßenregelung in der Silbergasse aufgehoben, sodass der Anliegerverkehr aus der Friedrichstraße bis zur Baustelle möglich ist.

Reichswaisenhausstraße

Die Reichswaisenhausstraße wird aufgrund der Verlegung einer Gasleitung auf Höhe der Hausnummer 9a (Wasserwerk) vom 13.11.2017 bis voraussichtlich 24.11.2017 für den Verkehr in Richtung stadteinwärts gesperrt. Während dieser Zeit wird der Verkehr durch eine Einbahnstraßenregelung von der Wasserstraße in Richtung Reichenbacher Straße geleitet. Die Umleitung der Gegenrichtung erfolgt über Gutenbergstraße – Steinmarkstraße – Nördlinger Straße. Fahrgäste des Linienverkehrs werden gebeten, die Informationen in den Bussen und an den Haltestellen zu beachten. Weitere Informationen erhalten Sie zudem im Internet unter www.schwabach-mobil.de sowie unter www.vgn.de/fahrplanaenderungen/.

Stadt Schwabach, 19.10.2017

Knut Engelbrecht
Stadtrechtsrat